

BEKANNTMACHUNG

I. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Christiansholm

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 01.12.2011 für sich folgende I. Änderung der Geschäftsordnung erlassen.

Artikel 1

§4 Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 5. November 2003 erhält folgende Neufassung:

§ 4

Tagesordnung

- (3) Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind durch Aushang im Bekanntmachungskasten sowie auf der Homepage des Amtes Hohner Harde im Internet bekannt zu machen.

Artikel 2

Diese I. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Christiansholm tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Christiansholm, 12.12.2011

gez. Schäfer
Bürgermeister